AUS BUND UND KANTONEN

Abstimmungen in den nächsten vier Monaten

Sechs Kantone wollen Frauenstimmrecht einführen

In 6 der 9 Kantone, die das integrale Frauenstimmrecht noch nicht kennen, finden in den ersten vier Monaten des neuen Jahres Abstimmungen an der Urne oder an Landsgemeinden darüber statt, nämlich in St. Gallen, Uri, Schwyz, Graubünden, Nidwalden und Appenzell Ausserrhoden. Obwalden, Appenzell Innerrhoden und Solothurn (kantonales Frauenstimmrecht verwirklicht, in den Gemeinden fakultativ) werden in absehbarer Zeit zum Frauenstimmrecht nicht Stellung beziehen.

Falls die sechs angesetzten Abstimmungen positiv verlaufen, steigt die Zahl der Kantone, in denen die Frauen neben der eidgenössischen auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gewählt werden, wählen und stimmen können, von 16 auf 19. Vor der eidgenössischen Frauenstimmrechtsabstimmung vom 7. Februar 1971 waren es erst 10 Kantone. Am 7. Februar kamen Aargau, Schaffhausen und Zug dazu, später Glarus (Landsgemeindeentscheid), Thurgau, Bern und Solothurn (auf kantonaler Ebene).

Sechs Abstimmungen an vier Sonntagen

Am 23. Januar werden die St. Galler Männer darüber befinden, ob die Frauen neu das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene erhalten sollen. Eine Woche später beschliessen die Urner, ob sie das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ganz und auf Gemeindeebene fakultativ einführen wollen. Ueber das Schicksal einer Initiative, die das integrale Frauenstimmrecht verlangt, wird erst nach dem 30. Januar entschieden.

Ebenfalls über eine integrale Vorlage stimmen die Schwyzer am 5. März ab, während im Kanton Graubünden am gleichen Sonntag lediglich das Frauenstimmrecht auf Kantons- und Kreisebene zur Abstimmung gelangt. 44 von 219 Bündner Gemeinden mit 57 Prozent der Stimmberechtigten haben das Frauenstimmrecht bereits eingeführt.

Am Landsgemeindesonntag vom 30. April wird in Ausserrhoden und Nidwalden zu Frauenstimmrechtsvorlagen «gemehrt». In Trogen geht es vermutlich um die obligatorische Einführung in den Gemeinden. In Stans wird darüber abgestimmt, ob den Nidwaldnerinnen zusätzlich zum Gemeindestimmrecht auch das kantonale zugestanden werden soll, und zwar unter Beibehaltung der Landsgemeinde.

Drei Kantone ohne hängige Vorlagen

Im Kanton Solothurn, wo das kantonale Frauenstimmrecht am 6. Juni 1971 eingeführt worden ist, kennen einige Gemeinden das Frauenstimmrecht noch nicht. Ein Vorstoss ist nicht hängig. In Obwalden haben sechs der sieben Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt, das auf kantonaler Ebene noch fehlt. Aufgrund einer Motion prüft der Regierungsrat gegenwärtig die Möglichkeit einer neuen Vorlage. Keine Abstimmung ist in Innerrhoden vorgesehen. «Das wird schon noch zehn Jahre dauern», meinte ein Sprecher der Staatskanzlei, da auch das Schicksal der Landsgemeinde mit der Frage verknüpft sei. Vor der Möglichkeit, das Frauenstimmrecht in Schul- und Kirchenangelegenheiten einzuführen, ist bis jetzt in Appenzell Innerrhoden kein Gebrauch gemacht worden.

Die letzten «Inseln»

Falls die sechs hängigen Vorlagen angenommen werden, bleiben auf der schweizerischen Frauenstimmrechtskarte, die noch Anfang 1971 ziemlich weiss war, in sechs Kantonen «Inseln». Kein politisches Frauenstimmrecht auf Gemeinde- und Kantonsebene werden die Innerrhoderinnen kennen. In den vier Kantonen Solothurn, Graubünden, Uri und Obwalden werden einzelne Gemeinden vorläufig ohne Frauenstimmrecht bleiben. In Obwalden werden, wie auch in Ausserrhoden, die Frauen auf kantonaler Ebene noch nicht mitreden können.

Die Frauenstimmrechtskarte wurde durch die Kantone mit integralem Frauenstimmrecht wie folgt «ausgefüllt»: Waadt (1959), Neuenburg (1959), Genf (1960), Basel-Stadt (1966), Tessin (1969), Wallis (1970), Basel-Landschaft (1970), Luzern (1970), Zürich (1970), Freiburg (1971), Zug (1971), Schaffhausen (1971), Aargau (1971), Glarus (1971), Bern (1971), Thurgau (1971).



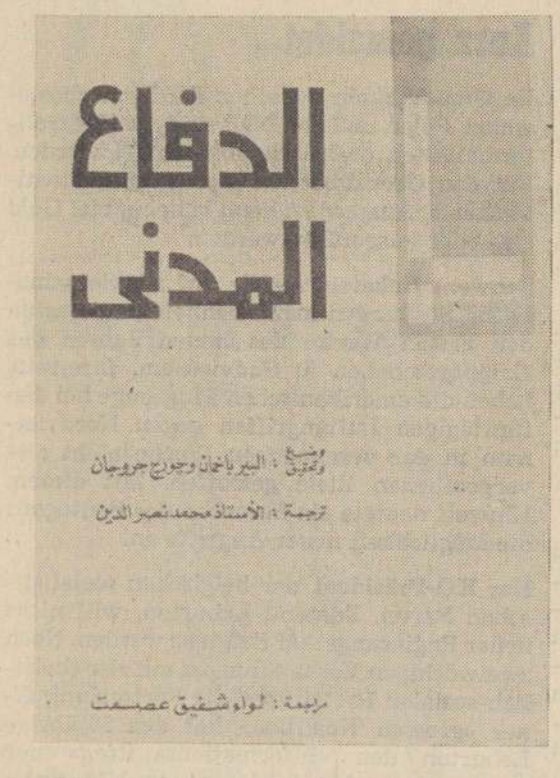
Schwere Grabschändung in Mellingen

Ueber 50 Grabsteine und Holzkreuze wurden in der Nacht zum Montag von einer noch unbekannten Täterschaft auf dem Friedhof von Melligen (AG) umgestürzt. Von den Vandalenakten wurden insbesondere Kindergräber betroffen. Die Kantonspolizei hat eine grossangelegte Fahndung eingeleitet.

«Genfer Rasse» nicht bedroht

Die «Genfer Rasse» ist trotz der «Pille» keineswegs zum Aussterben verurteilt. Diese beruhigende Feststellung machte der Genfer Staatsrat in Beantwortung der Anfrage eines über die möglichen «Pillenauswirkungen» besorgten Abgeordneten.

Der Abgeordnete J. P. Thorel (soz.) hatte in einer schriftlichen Anfrage an den Staatsrat seine Besorgnisse über eine mögliche Oestrogenverschmutzung des Trinkwassers durch von den Genfer Bürgerinnen eingenommene Empfängnisverhütungspillen angemeldet. Wie er erklärte, erscheine ihm die immer grösser werdende Hormonmenge in den Genfer Abwässern für die Zukunft gefährlich, da die existierenden Wasserreinigungsanlagen diesbezüglich nicht eingerichtet seien. Er verwies in seiner Eingabe darauf, dass den Männern durch unbeabsichtigte Oestrogen-Einnahme mittels Trinkwassers eine Gefahr für ihre Virilität drohe und auch Kinder betroffen werden könnten. Abschliessend hatte er den Staatsrat «im Interesse der Bürger und Bürgerinnen» ersucht «so schnell wie möglich Massnahmen zu ergreifen, welche den Genfern eine Garantie zur Erhaltung der Rasse gewähren». In seiner Antwort hat der Staatsrat auf ein Expertengutachten des Rektors der Medizinischen Fakultät der Universität Genf verwiesen, das sich im Detail mit der Beziehung Pille-Oestrogen-Trinkwasser befasst. Demnach ist die im Genfer Trinkwasser vorhandene Hormonmenge äusserst gering und keineswegs gefährlich.



Arabisches Schweizer Zivilverteidigungsbuch

Vom Schweizer Zivilverteidigungsbuch liegt nun auch eine arabische Uebersetzung vor. Die ägyptische Polizeihochschule in Kairo hat das Buch — Format 24 auf 17 cm, 132 Seiten — für die Kader des Innenministeriums, dem die Abteilung Zivilschutz unterstellt ist, herausgegeben. Das Schweizer Zivilverteidigungsbuch ist vor einigen Monaten bereits in Japan erschienen. Weiter interessiert sich dem Vernehmen nach auch die Zivilschutzoffiziersschule in Bombay, Indien, für die Uebersetzung des Buches. Bild: Das Schweizer Zivilverteidigungsbuch in arabischer Ausgabe, das von hinten links nach vorne rechts gelesen werden muss.

Vitamin-C-Brauselimonadentabletten sind erlaubt

Denner-Verwaltungsratspräsident K. Schweri hat am Dienstag in Zürich seinen Entschluss bekanntgegeben, insgesamt zwölf Millionen Brauselimonadentabletten mit 225 mg Vitamin C an seine Kunden gratis abzugeben, wenn sie für einen Mindestbetrag von Fr. 19.50 in einem seiner Discountläden Einkäufe tätigen.

Schweri sprach in diesem Zusammenhang von der Möglichkeit, eine Apotheken- oder Drogerien-Discountkette aufzubauen, um preisregulierend in das Marktgeschehen eingreifen zu können. Damit würde die Denner AG auch Heilmittel verkaufen. Die Frage der Voraussetzungen für den Aufbau einer solchen Discountkette im Kanton Zürich sei bereits abgeklärt und positiv ausgefallen.

Wie an einer Pressekonferenz zu erfahren war, ist die Denner AG berechtigt, Vitamin-C-Brausetabletten als Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, wenn sie unter der Sachbezeichnung «Limonadenpulver» in den Handel kommen und ihr Vitamin-C-Gehalt 225 mg nicht übersteigt. Unter diesen Voraussetzungen untersteht dieser Artikel der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung, und die Zuständigkeit der interkantonalen Kontrollstelle (IKS) und der Kantone ist ausgeschaltet.

Es sei dringend zu wünschen, dass der Heilmittelverkehr raschmöglichst eidgenössisch geregelt und die IKS aufgelöst werde. Nach Ansicht der Denner AG wäre es kein Problem, dem eidgenössischen Gesundheitsamt, das bereits über eine Unterabteilung «Lebensmittelkontrolle» verfügt, eine Unterabteilung «Heilmittelkontrolle» anzugliedern. «Da zudem eine Heilmittelkontrolle im Rahmen des eidgenössischen Gesundheitsamtes weit weniger aufwendig wäre als im Rahmen der kompliziert und undurchsichtig aufgebauten IKS, ist nicht einzusehen, wieso noch an diesem alten Zopf festgehalten werden soll.»

INLAND-KURZMELDUNGEN

Spezialisierungsmöglichkeiten für Krankenpfleger

Der Schweizerische Verband der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK (mit Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes) hat eine Eingabe an das Schweizerische Rote Kreuz, Abteilung Krankenpflege, gerichtet, mit dem dringenden Ersuchen, Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK zu schaffen. Der Verband stützt sich dabei auf die Ergebnisse einer bei seinen Mitgliedern und den Krankenanstalten gemachten Umfrage, die eine positive Reaktion ergab.

Kein Witterungsumbruch in Sicht

König Winter lässt in weiten Teilen unseres Landes weiterhin auf sich warten. Die gebietsweisen Schneefälle der letzten Tage in den Niederungen sind keine Vorboten für einen grundlegenden Witterungsumbruch. Nach Auskunft der meteorologischen Zentralanstalt wären Hoffnungen auf Skifreuden in Tieflagen verfrüht. Gegenwärtig liege ein Tief über d. Schweiz, das sich bald auffüllen werde. In den Bergen bedeutet dies eine Schönwetterperiode, im Mittelland ist mit Nebel oder Hochnebel zu rechnen.

Erheblicher Schneezuwachs wurde lediglich von der Alpensüdseite gemeldet. In den Tessiner Bergen sind diese Woche bis zu 80 cm gefallen. Im Goms, in der Gotthardregion, im Rheinwald sowie im Oberengadin wurden zwischen 30 und 50 cm Neuschnee gemessen. Das sei aber «für ziemlich lange wieder der letzte», meinte auch der Sprecher auf dem Weissfluhjoch, wo 76 cm Schnee liegen. Er bezeichnete es als ungewöhnlich, dass wir einen zweiten Winter mit ausgeprägter Südlage erlebten. Dies bedeutet, dass der Schnee aus der Mittelmeerregion kommt, was nur in einem von zehn Jahren der Fall ist. Normalerweise erhält die Schweiz den Schnee vorwiegend aus dem Atlantikraum.

Was die übrigen Skigebiete anbelangt, so verfügen Arosa und Davos über 65 bzw. 48 cm Schnee. Saas-Fee weist eine Schneedecke von 68 cm auf, im Berner Oberland wurden zwischen 30 und 40 cm Schnee gemessen, in Engelberg liegen 19 und auf der Rigi 12 cm von dem begehrten Weiss.

Konsumentenpreis-Index 1971 um 6,6 Prozent gestiegen

Der Landesindex der Konsumentenpreise, der die Preisentwicklung jener Konsumgüter und Dienstleistungen wiedergibt, die im Haushalt von Arbeiter- und Angestelltenfamilien von Bedeutung sind, stellte sich Ende Dezember auf 124,0 (September 1966 = 100). und lag somit um 0,5 Prozent über dem Stand zu Ende November von 123,4 und um 6,6 Prozent über dem Stand vor Jahresfrist von 116,3.

Bundespräsident Celio: «Kein Platz für Revolution ...»

«Die Schweiz muss sich entwickeln — langsam aber sicher. Für eine Revolution ist in der Schweiz kein Platz.» Diese Meinung hat am Dienstagabend Bundespräsident Nello Celio in einem Interview am Westschweizer Radio geäussert. Er betonte, dass es vor allem um die Verteidigung der Demokratie gege, anderseits aber die Repression solange nicht auf den Plan gerufen werden dürfe, als die öffentliche Ordnung nicht gefährdet sei. Es sei nicht das erste Mal, dass Randgruppen oder «stark ausgeprägte Individualisten» in unserem Lande in Erscheinung treten würden. Er habe aber den Eindruck, meinte Bundespräsident Celio, dass diese Bewegungen gegenwärtig an «Dampf» verloren hätten. Für den Bundespräsidenten ist es nicht annehmbar, dass Minderheiten unserem Land mit Gewalt ihre Anschauungen aufzwingen wollen — solange der Staat alle Mittel zur Verfügung stelle, um jedem Bürger die Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Es gehe nicht darum, die Randgruppen zum Schweigen zu bringen, denn er habe den Eindruck, dass man mit jedermann einen Dialog beginnen könne. In den 100 letzten Jahren, erklärte Bundespräsident Celio abschliessend, hätten diese Bewegungen zu nichts geführt: «Sie haben weder die Erscheinung noch das Wesen der menschlichen Gesellschaft verändert.»

Schweizerische Nationalbank

Der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank vom 31. Dezember 1971 zeigt eine Verminderung der Währungsreserven um 50,9 Mio Fr., die durch einen Rückgang des Devisenbestandes in gleichem Umfang bedingt ist. Gegenläufige Veränderungen haben dazu geführt. Einerseits hat die Nationalbank von Bankenseite 60 Mio Dollar, entsprechend 230 Mio Fr. über Jahresende auf Swapbasis hereingenommen. Anderseits ergibt sich eine Wertverminderung der Divisenreserven infolge der Abschreibung der Dollars auf den vom Bundesrat am 20. Dezember 1971 festgesetzten Dollar-Mittelkurs von Fr. 3.84. Der am Jahresende noch verbleibende Abschreibungsbedarf von rund 200 Mio Fr. wurde durch eine Entnahme aus der Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken gedeckt.

Redaktion: Hanspeter Finger